



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

## KREISTAGSFRAKTION IM RHEINISCH-BERGISCHEN KREIS

---

**SPD-Kreistagsfraktion im Rheinisch-Bergischen Kreis**  
Am Rübezahlwald 7 - 51469 Bergisch Gladbach

Rheinisch-Bergischer Kreis  
z. Hd. Herrn Landrat Santelmann

im Hause

Bergisch Gladbach, den 07.11.2023

### **Resolution an das Land – Mehr Geld für die Kommunen**

Sehr geehrter Herr Santelmann,

im Namen der SPD-Kreistagsfraktion bitten wir Sie, die nachfolgende Resolution in der kommenden Kreisausschuss- und Kreistagssitzung auf die Tagesordnung zu nehmen und zur Abstimmung zu stellen:

Der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises fordert die Landesregierung und den Landtag NRW auf

1. in enger Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden für eine konsensuale Lösung für die Altschuldenproblematik einzutreten und auf den Bund mit dem Ziel einer Bundesbeteiligung zuzugehen sowie
2. den Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbänden am Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer sowie an vier Siebteilen der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbsteuer (Verbundsatz) von derzeit 23 Prozent auf 25 Prozent zu erhöhen.

#### **Begründung:**

Im September 2023 haben sich parteiübergreifend 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von kreisangehörigen Kommunen mit einem Brandbrief an den Ministerpräsidenten gewandt (Anlage). In diesem Brief warnen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor Gefahren für den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister weisen auf die sich verstärkenden Herausforderungen angesichts sinkender Einnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben hin.

---

#### **Gerhard Zorn (Vorsitzender)**

Alte Kölner Str. 31  
51491 Overath  
fon: 02206/45 21  
mobil: 01523 4578881  
mail: gerhard.zorn@live.de

#### **SPD-Kreistagsfraktion**

Am Rübezahlwald 7  
51469 Bergisch Gladbach  
fon: 02202/13-2329  
fax: 02202/13-2561  
mail: spd-kreistagsfraktion@rbk-online.de

Wörtlich heißt es in dem Brief, den auch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen im Rheinisch-Bergischen Kreis unterschrieben haben: „Das krisengetriebene Zusammenwirken von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie stetig neue Erwartungen an Leistungen der Daseinsvorsorge überfordert die kreisangehörigen Selbstverwaltungsträger. Bund und Land sind aufgefordert, Schaden von der kommunalen Selbstverwaltung abzuwenden.“

Nach der jüngsten Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW rechnen vier von zehn Kommunen damit, ihren Haushalt im Jahr 2024 nicht mehr ausgeglichen zu bekommen. Ein vergleichbares Bild zeigt das Haushaltsblitzlicht des Städtetags NRW.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen hatten im bundesweiten Vergleich im Jahr 2022 das zweithöchste negative Finanzierungssaldo. Demnach überstiegen die kommunalen Ausgaben die Einnahmen in NRW besonders stark.

In der Folge werden viele Städte und Gemeinden gezwungen sein, die Grund- und Gewerbesteuer anzuheben. Schon jetzt ist Nordrhein-Westfalen unter den Flächenländern mit Abstand das Land mit den höchsten Hebesätzen. Unter den 15 Kommunen mit den höchsten Hebesätzen zum 31.12.2022 bei der Grundsteuer B, finden sich neun nordrhein-westfälische Kommunen (EY Kommunenstudie 2023).

Gleichzeitig werden dringend benötigte Investitionen weiterhin nicht oder nicht ausreichend getätigt. Drei Viertel der NRW-Kommunen sehen große Investitionsrückstände in den Bereichen Schulen sowie Straßen- und Verkehrsinfrastruktur. Im Schulbereich spricht sogar ein Drittel der Kommunen von einem gravierenden Rückstand (NRW.Bank, Fokus Kommunen 2023, S. 20).

Nach der kompetenziellen Aufgabenteilung des Grundgesetzes steht das Land in der Verantwortung, eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten. Dieser Verantwortung wird das Land seit vielen Jahren und wechselnden Regierungen nicht gerecht.

Nach Berechnungen des hessischen Rechnungshofes auf das Jahr 2019 (Finanzbericht 2020) liegt der Anteil der Aufgaben, die das Land auf die Kommunen (Gemeinden, Städte, Kreise, Landschaftsverbände) übertragen hat, in NRW mit 57,2 % im Vergleich der Flächenländer am höchsten. In Hessen liegt der Anteil bei 55,55 %, in Bayern bei 49 % und im Saarland bei 40,22 %. Der Durchschnitt liegt bei 51,74 %, der mithin in NRW um 5,46 % überschritten wird.

Der Anteil der Kommunen am Landesanteil an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer sowie an vier Siebteln der Landeseinnahmen aus der Grunderwerbsteuer (Verbundsatz) lag 1980 in NRW noch bei 28 %. Er wurde 1983 auf 25,5 und 1986 auf 23 % gesenkt. Wäre der Verbundsatz stabil geblieben wären in den Jahren 1980 bis 2022 in der Summe 79,43 Mrd. Euro zusätzlich in die kommunalen Haushalte geflossen. Daher ist das Land aufzufordern, den Verbundsatz auf 25 % anzuheben.

Auch hat das Land – möglichst mit Unterstützung des Bundes – den Kommunen Altschulden abzunehmen. Andere Länder haben dies getan – Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. NRW hat dies für 2024 angekündigt und jetzt verschoben. Dies ist nicht hinnehmbar.

gez.

Gerhard Zorn  
Vorsitzender

Robert Winkels  
stellv. Vorsitzender

Heike Engels  
stellv. Vorsitzende

Tülay Durdu (MdL)  
Kreistagsmitglied